

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	201 - Jugendamt und Soziale Dienste
	Bearbeiter/in	Frau Knabenschuh
	Telefon (0202)	563 21 20
	Fax (0202)	563 85 25
	E-Mail	
	Datum:	10.12.2002
	Drucks.-Nr.:	VO/0953/02 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.01.2003	Jugendhilfeausschuss	Entgegennahme o. B.
Verhandlung der Leistungsentgelte mit Einrichtungen der Jugendhilfe		

Grund der Vorlage

Ankündigung höherer Leistungsentgelte in der Jugendhilfe

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung und Finanzierung

Mit der Neugestaltung des Entgeltrechtes in der Jugendhilfe im Jahr 1999 durch die Einführung der §§ 78 ff SGB VIII wurde die bisherige Praxis, dass Entgelte mit dem Ziel der Kostendeckung fest gesetzt wurden, verändert. Ab diesem Zeitpunkt wurden Entgelte prospektiv und damit immer für den künftigen Wirtschaftszeitraum vereinbart. Ergänzt durch einen Rahmenvertrag wurden die Entgelte in den Jahren 1999 – 2001 grundsätzlich auf örtlicher und damit kommunaler Ebene, aber mit Unterstützung und abschließender Entscheidung des Landschaftsverbandes, Entgeltkommission fest gesetzt. Damit waren die z.T. erheblichen Nachforderungen der Anbieter am Endes des Haushaltsjahres nicht mehr möglich.

In den Jahren 1999 – 2001 haben die Anbieter vor dem Hintergrund der in der Vergangenheit über Jahre hinweg gedeckelten Ausgaben in den ersten Verhandlungen nach neuem

Muster die neuen Entgelte den in den vergangenen Jahren gewachsenen Finanzbedarf angepasst. Damit waren Steigerungen in drei Jahren von 3,5 – 9,5 % entstanden. Z.T. wurden die Entgelte jährlich angepasst.

Nachdem der Rahmenvertrag zum Ende des Jahres 2001 ausgelaufen ist und die Neuverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, liegt die gesamte Verantwortung der Entgeltgestaltung bei den Kommunen. Demgemäß ist das Jugendamt Wuppertal für folgende Träger entweder direkt für die Entgeltverhandlungen örtlich zuständig oder als hauptbelegendes Jugendamt in die Verhandlungen einzubeziehen:

- Anbieter Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII 14 Träger
- Anbieter Heimerziehung Inobhutnahme 2 Träger
- Anbieter Tagesgruppe 5 Träger
- Anbieter Fachleistungsstunde 13 Träger

Die Entgeltgestaltung nur dieser Anbieter kann direkt beeinflusst werden.

Folgende Ausgabepositionen sind unmittelbar durch selbstgeführte Entgeltverhandlungen zu beeinflussen:

Hilfearten	Gesamtbudget 2002	Örtliche Zuständigkeit Stadt Wuppertal Budget 2002
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	20.602.355 €	12.908.777 €
Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII	552.195 €	552.195 €
Tagesgruppen gem. § 32 SGB VIII	2.582.050 €	2.582.050 €
Ambulante Betreuung gem. § 30 SGB VIII	1.725.656 €	1.725.650 €
Gesamt	25.462.256 €	17.768.672 €

Für das Jahr 2003 haben einzelne Träger bereits angekündigt, die bestehenden Verträge zu kündigen und höhere Entgelte beantragen und verhandeln zu wollen (durchschnittlich 4% Erhöhung).

Eine Erhöhungen der Entgelte um linear **4 %** würde bei dem direkt beeinflussbaren Budget von 17.768.672 € bereits einen finanziellen Mehrbedarf von **710.746 €** bedeuten.

In welchem Umfang sich die Entgelte der Einrichtungen erhöhen, auf deren Verhandlung das hiesige Jugendamt keinen Einfluss hat, ist nur schwer zu prognostizieren. Hierbei handelt es sich aber um ein Gesamtfinanzvolumen von **7.693.584 €**.

Dies macht deutlich, daß Kostensteigerungen zumindest in dem Bereich, der direkt von der Stadt beeinflussbar ist, entschieden entgegengewirkt werden muss.

Die Stadt Wuppertal, Ressort Jugendamt und Soziale Dienste wird für das Haushaltsjahr 2003 im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten eine weitere Erhöhung der Ausgaben durch maßvolle Leistungseinschränkung im Bereich der Gewährung von Hilfen zur Erziehung begegnen.

Alle Entgeltverhandlungen müssen deshalb ab 01.01.2003 darauf gerichtet sein, steigende Ausgaben durch Einschränkungen der Leistungen entgegen zu treten und nominale Erhöhungen der Entgelte zu vermeiden. Einer prozentualen Erhöhung der Entgelte kann demgemäß grundsätzlich nicht zugestimmt werden.

Hierzu ist es erforderlich, Anträge der Anbieter auf Erhöhung der Entgelte, sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich mit der Aufforderung zur Einschränkung oder Differenzierung ihres Leistungsangebotes zu begegnen. Dies soll sichergestellt werden, indem auf alle Kündigungen der bisher vereinbarten Entgelte mit der Kündigung der Leistungs- und Qualitätsvereinbarung reagiert werden muss. Damit ist die Basis für Veränderungen der Leistungen und der Qualität der Leistung im Rahmen des bereits verhandelten Entgeltes geschaffen.

Durch diese Maßnahme ist sicher zu stellen, daß dem weiteren Anstieg der Ausgaben im Jugendhifebereich, Hilfe zur Erziehung wirksam entgegen getreten wird und die Ausgaben sich auf der bisherigen Basis (Budget 2002) stabilisieren.

Abschließend ist jedoch fest zu stellen, daß ein Handlungsspielraum nur insoweit besteht, als die Stadt Wuppertal dem künftigen Rahmenvertrag (Vereinbarung zwischen freien und öffentlichen Trägern zur Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung) nicht beitrifft. Mit dem Beitritt zur neuen Rahmenvereinbarung wären ähnlich der vergangenen drei Jahre Vorgaben gesetzt, die kaum unterschritten werden können.